

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
- VLB AL -

Berlin, den 20. Dezember 2019  
Telefon 9(0)2594 - 660  
[Hans-Joerg.Jaehne@SenUVK.berlin.de](mailto:Hans-Joerg.Jaehne@SenUVK.berlin.de)

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über  
Senatskanzlei - G Sen -

**0058 L**

### **Verkehrslenkung Berlin**

Anlage: Projektübersicht

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017

- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.47) Auflagenbeschlüsse 2018/2019 -

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Februar 2019

Bericht SenUVK – VLB AL – vom 26. Oktober 2018, rote Nr. 0058 G

Bericht SenUVK – VLB AL (V) – vom 10. Dezember 2018, rote Nr. 0058 H

45. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. März 2019

Bericht SenUVK – VLB AL (V) – vom 21. Februar 2019, rote Nr. 0058 I

57. Sitzung des Hauptausschusses vom 27. September 2019

Bericht SenUVK – VLB AL – vom 29. Juli 2019, rote Nr. 0058 K

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine kontinuierliche Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der Verkehrslenkung (VLB) in Abstimmung zwischen den Aufgaben der VLB und der Bezirke durchzuführen. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember zu berichten.“

### Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die in dem Bericht 0058 K erläuterten Sachstände zu der Umsetzung der einzelnen Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung 2018 werden in der Folge dieses

Berichts an jenen Stellen aktualisiert und fortgeschrieben, bei denen sich für die Berichterstattung relevante Veränderungen ergeben haben.

## **1. Sachstand Strukturprojekt „Aufbau der Abt. VI – Integratives Verkehrsmanagement“**

Aufgrund öffentlicher und verwaltungsinterner Kritik an der Arbeitsweise der VLB soll auf der Grundlage des Ergebnisses einer umfassenden Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2018 eine Umstrukturierung der VLB erfolgen. Wesentliche Veränderungen sollen dabei, wie in dem Bericht 0058 G vom 26. Oktober 2018 an den Hauptausschuss dargestellt, umfassen:

1. die Überführung der VLB in die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als neue Abteilung VI „Integratives Verkehrsmanagement“;
2. die Zusammenführung der Obersten Straßenverkehrsbehörde mit der VLB in die neue Abteilung VI „Integratives Verkehrsmanagement“

Komplementär zu 56 weiteren von der Organisationsuntersuchung 2018 formulierten Handlungsempfehlungen zielt die Umstrukturierung auf die Verbesserung der verkehrlichen Aufgabenwahrnehmung der VLB ab. Durch die aufbauorganisatorische Konsolidierung werden Schnittstellen reduziert, zukünftige fachliche Abstimmungsbedarfe durch eine dann gemeinsame und eindeutige Entscheidungsstruktur schneller geklärt und konfliktbehaftete Fragestellungen durch Aufgabenbündelung besser ausgesteuert.

Zur konzeptionellen Umsetzung der Umstrukturierung wurde das Strukturprojekt „Aufbau einer neuen Abteilung VI - Umstrukturierung der VLB auf Grundlage der Organisationsuntersuchung 2018“ aufgesetzt. Das Projekt wird mit externer Unterstützung der Managementberatung Kienbaum Consultants International GmbH (KCI) durchgeführt.

Die strategische Steuerung erfolgt über einen Lenkungsausschuss unter Beteiligung der Personalvertretung, der Zentralabteilung und der Leitungskräfte der betroffenen Organisationsbereiche. Dem Lenkungsausschuss sitzt der Staatssekretär für Verkehr vor. Die operative Steuerung übernahm eine Projektgruppe, die sich aus den Führungskräften der VLB und Teilen der Obersten Straßenverkehrsbehörde (OSVB) sowie dem zuständigen Organisations-Referat der SenUVK zusammensetzte.

Im Projektverlauf konnten seit Juni 2019 wie geplant die für die Analyse notwendigen Arbeiten und Erhebungen durchgeführt werden. Das Projekt befindet sich im Hinblick auf die ursprüngliche Projektplanung in einem leichten zeitlichen Verzug. Dies ist auf die begrenzten Arbeitskapazitäten der Projektbeteiligten zurückzuführen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Erhebungen und Ausarbeitungen werden derzeit entsprechende Ableitungen vorgenommen, um festzustellen, für welche Aufgaben die neue Abteilung VI im Verbund des Verkehrsbereiches innerhalb der SenUVK zuständig sein wird und wie eine entsprechend adäquate Aufbauorganisation hinsichtlich der Organisationsprämissen und des Aufgabenportfolios aussehen sollte.

Die wichtigsten Projektinhalte wurden somit planmäßig bis Ende Oktober abgeschlossen. Derzeit wird durch den Auftragnehmer KCI parallel zu den letzten inhaltlichen Ausarbeitungen der Abschlussbericht vorbereitet. Mit der Beendigung des Projektes und dem ersten Halbjahresbericht in 2020 wird dem Hauptausschuss dieser Bericht inkl. seiner Empfehlungen zum Aufgabenportfolio und zur Aufbauorganisation der Abteilung VI zur Verfügung gestellt.

## **2. Weiteres Vorgehen im Transformationsprozess**

### **2.1. Projektübersicht – aktualisierter Sachstand (u.a. Dienstkräfteanmeldung (DKA)-Bezug)**

Seit der letzten Berichterstattung zu diesem Thema sind weitere Empfehlungen bearbeitet worden. Eine Übersicht der Entwicklung zeigt die folgende Tabelle.

Von 58 Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung sind				
	Juni 2019	Anteil	November 2019	Anteil
umgesetzt / erledigt	25	43,2%	32	55,2%
in der VLB-Bearbeitung	14	24,1%	7	12%
abhängig / in Arbeit von anderen Bereichen außerhalb der VLB	17	29,3%	18	31%
noch nicht begonnen	2	3,4 %	1	1,8%

### **2.2. Baustellenkoordinierung**

Die Leistungsbeschreibung für eine externe Unterstützung liegt im Entwurf vor und befindet sich in der Finalisierung.

### **2.3. externe Kommunikation**

Zu den inhaltlichen Vorbereitungen werden zeitnah Abstimmungen mit den beteiligten Stellen innerhalb der SenUVK stattfinden. Es ist vorgesehen, dieses Modul zu Anfang des Jahres 2020 zu beginnen.

### **2.4. Kritische Infrastrukturen (KRITIS)**

Bezüglich der notwendigen Implementierungsmaßnahmen auf Grundlage des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) wurden mittlerweile zusätzlich zur Beauftragung der Erstellung einer Roadmap für die KRITIS-Nachweiserbringung ein entsprechender Auftragnehmer mit Sicherheitsexpertise zur Umsetzung der Roadmap, und weitere Partner zur sicherheitstechnischen Begleitung des notwendigen Umbaus des zentralen Verkehrsrechners gebunden. Ebenfalls wurde gemäß § 8a BSI-Gesetz ein Angebot für eine Auditierungsstelle bezüglich der Nachweiserbringung eingeholt, eine Beauftragung wird zeitnah erfolgen. Alle genannten Maßnahmen und Beauftragungen stellen die Grundlage für einen sicheren Betrieb der IT-Komponenten und der entsprechenden Software auf Grundlage des BSI-Gesetzes dar.

### **3. Besetzung der neuen Abteilungsleitung VI**

Die Auswahlgespräche haben stattgefunden und das Besetzungsverfahren befindet sich derzeit in den entsprechenden Personalgremien zur Befassung. Es wird damit gerechnet, dass die Besetzung der Abteilungsleitung zu Beginn 2020 erfolgt.

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 001 - S. 54:</b> Die bisherige Referatsstruktur stößt mit wachsendem Personalkörper an die Grenzen und führt zu einer organisatorischen Überforderung der Referatsleitungen in VLB A und VLB B. Daher sollte die Referatsstruktur insbesondere in VLB A aufgebrochen werden. Eine inhaltliche Aufteilung kann insbesondere zwischen A1 und A2 sowie A3 und A4 vorgenommen werden. Auch in VLB B kann bei Anwachsen in den Gruppen B3 und B4 eine Aufspaltung angedacht werden, die zudem Ausgangspunkt für eine spätere Übernahme der Aufgaben wäre, die derzeit vom Generalübernehmer wahrgenommen werden.</p>	✓	<p>Für eine Referatsteilung VLB A wäre eine zusätzliche Referatsleitung erforderlich.</p> <p>Eine kostengünstigere alternative Lösung wäre die Referatsleitung durch eine Assistenz zu unterstützen. Dies hätte den Vorteil, dass die im Referat vorhandenen Sachzusammenhänge erhalten bleiben könnten. Diese Sachzusammenhänge begründen sich aus der Notwendigkeit, temporäre Ereignisse in der Zuständigkeit der VLB, wie z.B. Arbeitsstellen, Veranstaltungen und Filmdreharbeiten, aufeinander abzustimmen. So werden zusätzlich Schnittstellen vermieden. Ein entsprechender Ansatz wäre auch für VLB B sinnvoll.</p>	In Arbeit	Ja
<p><b>Nr. 002 - S. 54:</b> In VLB A4 ist eine regionale Struktur nicht eindeutig umgesetzt. Hier sollten fünf Regionen mit klaren Leitungen geschaffen werden. Diesen sind zudem die Baustellenkontrolleure zuzuordnen (vergleiche entsprechende Empfehlung). Als Regionen sollten die derzeitigen Regionen, ergänzt um die Region Mitte, eingeführt werden.</p>	✓	<p>Seit 01.04.2019 ist die Gruppe Arbeitsstellen, temporäre verkehrsrechtliche Anordnungen in zwei Gruppen "Nord und Süd" aufgeteilt worden. Hierfür wurde eine neue Gruppenleitung geschaffen. Das Bewerbungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss. Damit wird den Empfehlungen im Bericht zur Regionalisierung in einer Weise entsprochen, die auch die Vertretungssituation und Arbeitsfähigkeit berücksichtigt.</p> <p>Ansprechpartner/innen nach außen sollen die Gruppenleitungen selbst sein.</p> <p>Eine Zuordnung der Baustellenkontrolleurinnen und Baustellenkontrolleure erfolgt nach Ausstattung dieses Arbeitsbereiches im Rahmen des HH 2020/21.</p>	umgesetzt	entfällt
<p><b>Nr. 003 - S. 58:</b> Es sollte ein langfristiges Personalentwicklungskonzept mit klaren Perspektiven für Stellenbesetzungen erstellt werden. Bei absehbaren Ausfällen/Weggang von Beschäftigten sollte die Rekrutierung von Ersatzarbeitskräften frühzeitig in die Wege geleitet werden.</p>	✓	<p>Die Übersicht über die Personalsituation in der VLB wurde aktualisiert (status quo) und für die Planung eines langfristigen Personalkonzepts den VLB-Referaten zur Verfügung gestellt. Durch die erfolgten Abstimmungen wurden die Bedarfe zu diesem Thema weitergehend erkannt und entschieden, dass die für ein adäquates Personalentwicklungsconcept verbundenen Aufgaben, im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung zu diesem Thema, am besten in einem gesonderten Modul unter Berücksichtigung und Einbeziehung der dafür zuständigen Stellen erfolgen sollte.</p>	In Arbeit	entfällt
<p><b>Nr. 004 - S. 59:</b> Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VLB sollte deutlich ausgebaut werden. Dazu sollte ein entsprechendes Konzept entwickelt werden, um die VLB aus einer passiven Rolle in die Rolle eines Akteurs zu bringen.</p>	✓		erl.	Nein

## Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 005 - S. 60:</b> Die interne Kommunikation sollte verbessert werden. Die Möglichkeiten des Infoboards sollten besser genutzt werden. Zudem ist innerhalb der Referate und Gruppen mit hohem Abstimmungsbedarf ein regelmäßiger Austausch vorzusehen.</p>	✓	<p>Das Infoboard ist ein speziell eingerichtetes zusätzliches Postfach, in dem interne Ankündigungen und aktuelle Informationen für alle Mitarbeitenden bereit gestellt werden. Ein monatlicher Newsletter wurde, unter Berücksichtigung der Kapazitäten, eingerichtet. Nachfragen oder Unklarheiten können somit erheblich reduziert werden.</p> <p>Ein regelmäßiger Austausch in den einzelnen Organisationseinheiten findet statt. Zum Thema Führung in Veränderungsprozessen gab es einen Input der Moderation bei der VLB-Klausurtagung. Daraufhin wurde im erweiterten Führungskreis besprochen, ob und wie durch sinnvolle Priorisierung mehr Zeit für Führungsarbeit gewonnen werden kann. Dieses wird in der Organisationsuntersuchung gefordert. Der Bereich Z stellt den Leistungen / Gruppen jederzeit bei Bedarf externe Begleitung zur Verfügung (bspw. für moderierte Gruppenveranstaltungen oder Beratung). Hierzu wurde ein Controllingwerkzeug eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Führungskräfte entsprechende Angebote zur Führungskommunikation wahrnehmen. Ebenso wurde eine Gesamtleitungsgruppe mit allen Führungskräften der VLB etabliert, um einen noch besseren Informationsfluss zu gewährleisten.</p>	umgesetzt	entfällt
<p><b>Nr. 006 - S. 61 :</b> Der Internetauftritt der VLB sollte umfassend überarbeitet werden. Die zielgerichteten Informationen über Anträge, Prozesse und Zuständigkeiten sollten kurzfristig und umfassend ergänzt werden.</p>	✓	<p>Die weitere Bearbeitung soll unter Berücksichtigung der geplanten grundsätzlichen Überarbeitung des Internetauftrittes der SenUVK mit den anderen Themen der externen Kommunikation in einem gesonderten Modul erfolgen.</p>	vorraus. Umsetzungsbeginn 2020	entfällt
<p><b>Nr. 007 - S. 61:</b> Die Ausstattung der Beschäftigten sollte verbessert und die Realisierung der Beschaffung deutlich beschleunigt werden.</p>	✓	<p>Es wurde ein VLB-Abfrageverfahren zum Bürobedarf entwickelt. Hierdurch können allgemeine Abfragen zu einzelnen Beschaffungsvorgängen durchgeführt werden, wie z.B. eine Abfrage zum Bedarf von IT-Hardware, elektrisch höhenverstellbaren Tischen oder zur Nutzung von Ventilatoren bei sommerlicher Hitze. Die Büroleitung für die VLB ist für den Beschaffungsvorgang zuständig.</p> <p>Unabhängig von den Lieferfristen der im Sammelbestellverfahren beauftragten Unternehmen und den Zwängen des Haushalts- und Vergaberechts wurden die Büroleitungsprozesse kritisch überprüft. Mit der Nachbesetzung einer halben Stelle im Bereich der Büroleitung ist für die VLB seit September 2017 wieder eine hauptamtliche Ansprechpartnerin vorhanden. Da wohl auch die Stelle der Gruppenleitung PO 2 nachbesetzt werden kann, sollte bald wieder ausreichende Arbeitskapazität vorhanden sein, um auftretende Belastungsspitzen im Beschaffungsbereich leichter abfedern zu können.</p>	umgesetzt	entfällt

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 008 - S. 66:</b>  Bei komplexen Bauprojekten sollten die Bauträger, die größtenteils Träger öffentlicher Infrastruktur sind, in den Vorbereitungen zur Beantragung der Sondernutzung begleitet werden. Das Verfahren der Einvernehmensherstellung wird somit vorgelagert, so dass der Bauträger mit Beantragung bereits alles berücksichtigt hat, was die VLB ansonsten erst nach Beantragung und Prüfung dem Bauträger antworten würde. Wenn diese Begleitung bis zu den fertigen Antragsunterlagen geht, entfällt damit auch die Prüfung im Rahmen der Einvernehmensherstellung, weil diese bereits im Vorfeld erfolgt ist. Der Prozessablauf ab dem Antrag der Sondernutzung kann damit verkürzt werden. Dies bedeutet somit die Beteiligung der VLB vor dem bisher vorgesehenen Zeitpunkt der Einvernehmensherstellung.</p>	✓	<p>Sinnvollerweise ist dies nur für die großen Bauvorhaben vorzusehen und erfolgt bereits für extrem komplexe Bauvorhaben. Diese Planungsunterstützung für die Bauherren ist keine Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden und findet ihr Ende bei den vorhandenen Personalkapazitäten der VLB und kann bei zusätzlichen Personalkapazitäten weiter verfolgt werden.</p> <p>Auch zeigen sich prozessuale Grenzen, wenn dieser Schritt vorverlagert wird, da Voraussetzungen und Zwänge Abstimmungsergebnisse obsolet machen. Der vermeintliche Vorteil verkehrt sich ins Gegenteil, da in der Folge Doppelarbeiten bei allen Beteiligten nicht zu vermeiden sind.</p>	umgesetzt	entfällt
<p><b>Nr. 009 - S. 68:</b>  Das Front Office ist in der heutigen Form abzuschaffen. Die inhaltlichen Aufgaben sind direkt auf die Sachbearbeitung zu verlagern. Es soll lediglich die zentrale Erfassung aller eingehenden Anträge sichergestellt werden, jedoch ohne jegliche inhaltliche Sichtung oder Bearbeitung. Die Ansprechfunktion gegenüber Extern ist vom Front Office auf die künftigen Bereiche zu verlagern (siehe entsprechende Empfehlung).</p>	✓	<p>Die Bearbeitung der Anträge erfolgt stets nur vom zuständigen Sachbearbeitenden - die reine Ersterfassung im Spezialprogramm EMS (Ereignismanagementsystem) wird vom derzeitigen Front-Office erledigt.</p> <p>Mit dem Auslaufen des Dienstleistungsvertrages 2020 ist dann eine Stelle zu schaffen.</p>	umgesetzt	entfällt
<p><b>Nr. 010 - S. 69:</b>  Der Antragseingang sollte weitgehend elektronisch abgewickelt werden. Vorbild hierzu sollten die online Anträge auf Sondernutzung gemäß § 11 BerlStrG sowie auf Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO in Verbindung mit § 13 BerlStrG sein.</p>	✓	<p>Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind bereits geklärt worden. Die VISS-Geschäftsstelle wurde mit der Umsetzung beauftragt. Anträge im vereinfachten Verfahren bei den Bezirklichen Straßenverkehrsbehörden können bereits online beantragt werden. Dieses Verfahren soll für die Fachanwendung "Ereignismanagement" für die VLB und die Bezirke ebenfalls zur Anwendung kommen. Zu Anfang ist die Einführung des Probe-Echtverfahrens eingeplant. Die entsprechende Softwarelösung wird derzeit von dem beauftragten Unternehmen programmiert.</p>	In Arbeit	entfällt
<p><b>Nr. 011 - S. 70:</b>  In Verbindung mit der Aufgabe des Front Office sollte eine interne Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ geschaffen werden, welche die Büroaufgaben des derzeitigen Front Office übernimmt und die nummernmäßige Erfassung der papiergebunden eingehenden Anträge sicherstellt.</p>	✓		erl.	Nein

## Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 012 - S. 72:</b> Insgesamt ist die Anzahl an Schleifen im Prozessablauf zu verringern. Die Rückkoppelungen mit den Antragstellern sollten direkt umfassender und entscheidungsorientierter ablaufen. Beispielsweise soll nur eine Vollständigkeitsprüfung erfolgen. Bei dieser ersten Vollständigkeitsprüfung sollten zudem erste erkennbare inhaltliche Hinweise mit zurückgespiegelt werden. Zudem sollten Änderungsnotwendigkeiten durch die Anordnenden selbst ergänzt und damit direkt angeordnet werden, ohne auf die entsprechende Überarbeitung und neue Vorlage des Antragstellers zu warten. Ziel ist durch weniger Schleifen schneller zur Anordnung zu gelangen.</p>	✓	Das ist so umgesetzt worden. Gleichwohl entstehen vermeidbare Schleifen durch ungenügende Antragsunterlagen und unzureichende Überarbeitungen durch die Antragsteller und Antragsstellerinnen.	umgesetzt	entfällt
<p><b>Nr. 013 - S. 72:</b> Die inhaltliche Prüfung der technischen Notwendigkeit bei Verlängerungsanträgen sollte entfallen. Hier sollte sich die VLB auf die korrektive Prüfung durch den Straßenbaulastträger bzw. Sondernutzungserlaubnisgeber, Bauherr und das Bauunternehmen verlassen. Die Prüfung sollte sich auf die verkehrlichen Aspekte beziehen.</p>	✗	Dies kann aus rechtlichen Gründen (StVO) nicht umgesetzt werden.	erl.	entfällt
<p><b>Nr. 014 - S. 73:</b> Für einfache Anordnungen mit geringerer zeitlicher und verkehrlicher Auswirkung sollte innerhalb der regionalen Gruppen eine Schwerpunkt- Sachbearbeitung eingerichtet werden, die diese Anträge kurzfristig direkt erledigen kann.</p>	✗	Dies kann aus rechtlichen Gründen (Verwaltungsverfahrensgesetz) nicht umgesetzt werden. Dieses ist auch nicht mehr erforderlich, da alle Anträge auf temporäre straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen mittlerweile zeitgerecht bearbeitet werden.	erl.	entfällt
<p><b>Nr. 015 - S. 74:</b> Eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen abgebender und ausführender Organisationseinheit kann und sollte über die o.g. enge Anbindung zwischen A 3 und A 4 erfolgen. Sollte dies nicht dazu führen, die o.g. Schnittstellenproblematiken zu reduzieren, müssen die Regeln der Zusammenarbeit zwischen abgebender und ausführender Organisationseinheit schriftlich in einem Leitfaden fixiert werden. Hier müssten insbesondere Verantwortlichkeiten, zeitlicher Vorlauf für Anforderung und Bearbeitung sowie Qualitätsanforderungen festgelegt werden. Auslöser für die Erstellung eines Leitfadens ist in diesem Fall A 3 als zuliefernde Organisationseinheit.</p>	✓	Es wurde bereits ein Leitfaden entwickelt, der angewendet wird. Dieser wird sukzessive verbessert.	umgesetzt	entfällt

## Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 016 - S. 74:</b> Für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransportfahrten sollten die notwendigen Informationen der VLB und der Straßenbaulastträger in geeigneter Form aufbereitet werden.</p>	✓	<p>Die Informationen innerhalb der VLB stehen dem Fachgebiet Großraum- und Schwerverkehr zur Verfügung. Eine Verbesserung ist zu erreichen, wenn diese Informationen medienbruchfrei über eine Schnittstelle übertragen werden könnte. Hierzu wird ein sogenanntes Grafik-Modul (GIS) im bundesweit arbeitenden System VEMAGS benötigt. Dies wird derzeit vom juristischen Betreiber für VEMAGS in Hessen vorbereitet.</p> <p>Eine weitere Verbesserung ließe sich erreichen, wenn die Straßendaten (Belastbarkeit der Brücken und Straßen) sowie die Lichtraumprofile vorliegen würden. Hierzu existiert ein Projekt bei der SenUVK, diese Daten zu erfassen und zu digitalisieren.</p>	abhängig von anderen Bereichen außerhalb der VLB	entfällt
<p><b>Nr. 017 - S. 76:</b> Für die stadtweite Organisation und Koordinierung von Filmdreharbeiten sollte ein zentrales Filmbüro erwogen werden. Dieses übernimmt die Aufgaben der VLB (verkehrliche Anordnungen) und zusätzlich die Koordination der Sondernutzungserlaubnis. Dieses Büro sollte auf Senatsebene angesiedelt werden.</p>	✗	<p>Eine solche weitreichende Umorganisation ist geprüft worden. Vorteile konnten nicht ermittelt werden. Nachteil wäre eine Aufsplittung der Sondernutzungserlaubnisgebung, wofür die Bezirke zuständig sind.</p>	erl.	entfällt
<p><b>Nr. 018 - S. 78:</b> Für die stadtweite Organisation und Koordinierung von Veranstaltungen mit Erfordernis einer Erlaubnis nach StVO sollte ein zentrales Veranstaltungsbüro eingerichtet werden. Dieses übernimmt vollständig die Aufgaben der VLB (Erteilung von Erlaubnissen oder Ausnahmegenehmigungen einschließlich Sicherheitskonzept. Das Büro ist organisatorisch zu einer Senatsverwaltung (SenInn/SenUVK/RegBM) zuzuordnen. Diese ist dann auch die genehmigende Behörde.</p>	✗	<p>Eine solche weitreichende Umorganisation ist geprüft worden. Wesentliche und nachhaltige Vorteile konnten nicht ermittelt werden. Ein großer Nachteil wären hinzukommende Schnittstellen zu den Straßenverkehrsbehörden und Straßenbaubehörden.</p>	erl.	entfällt
<p><b>Nr. 019 - S. 82:</b> Der Senat sollte die Ansprüche an ein Sicherheitskonzept gesetzlich regeln. Hierzu kann zum Beispiel eine Veranstaltungssicherungsverordnung verabschiedet werden, wie sie in anderen Städten bereits existiert.</p>	✓	<p>Derzeit finden hierzu eine Vielzahl von Abstimmungen zwischen den beteiligten Stellen statt. SenInnDS hat hierfür die Federführung.</p>	In Arbeit	entfällt
<p><b>Nr. 020 - S. 82:</b> Es sollte ein Leitfaden für die Durchführung von Veranstaltungen für die Stadt Berlin entwickelt werden.</p>	✓	<p>Es liegt ein Entwurf von SenInnDS vor. Dieser muss unter Berücksichtigung der Veranstaltungssicherheitsverordnung (siehe auch Nr. 19) überarbeitet werden. Auch hier hat SenInnDS die Federführung.</p>	In Arbeit	entfällt
<p><b>Nr. 021 - S. 88:</b> Die Personalausstattung VLB B 3 und VLB B 4 sollte die rechtzeitige Einbindung der Verkehrsbehörde in Projekt- und Vorhabenentwicklungen und die sorgfältige Ausarbeitung rechtssicherer Bescheide gewährleisten.</p>	✓		In Arbeit	teilweise

## Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
Nr. 022 - S. 88: Innerhalb der Abteilung IV des SenUVK sollten die Positionen des Straßenrechts und des Straßenverkehrsrechts bewusst gemacht werden.	✓	Die Abt. IV wurde auf diese Empfehlung hingewiesen.	erl.	entfällt
Nr. 023 - S. 90: Die Personalausstattung VLB B 3 und VLB B 4 sollte die Vollzugskontrolle der im Ergebnis der Verkehrsschauen vereinbarten Maßnahmen und Dauerhaften Anordnungen gewährleisten.	✓		erl.	nein
Nr. 024 - S. 91: Es erscheint zweckmäßig, in geeigneter Form regelmäßig auf die eigenständige Aufgabenerfüllung durch den GÜ hinzuwirken. Regelmäßige Konsultationen der Vertragspartner zum Vertragsvollzug, zur Ressourcenausstattung und zum Ressourceneinsatz schärfen das Vertrags- und Rollenverständnis der Vertragspartner.	✓	Diese regelmäßigen Konsultationen finden bereits statt. Auf Arbeitsebene finden monatlich Besprechungen zwischen VLB und dem GÜ statt. Darüber hinaus finden auf Leitungsebene alle 4-8 Wochen Besprechungen statt, um vertragliche und kritische Punkte zu klären.	umgesetzt	entfällt
Nr. 025 - S. 93: Die Personalausstattung VLB B 3 und VLB B 4 sollte die Vollzugskontrolle in ausreichendem Maße ermöglichen.	✓	siehe Nr. 021	In Arbeit	teilweise
Nr. 026 - S. 94: Es erscheint zweckmäßig, in geeigneter Form und regelmäßig auf die eigenständige Aufgabenerfüllung durch den GÜ hinzuwirken. Regelmäßige Konsultationen der Vertragspartner zum Vertragsvollzug, zur Ressourcenausstattung und zum Ressourceneinsatz schärfen das Vertrags- und Rollenverständnis der Vertragspartner.	✓	siehe Nr. 024	umgesetzt	entfällt
Nr. 027 - S. 95: Es ist zwingend erforderlich, die Gruppe VLB C 1 (Störfallmanagement, Verkehrsregelungszentrale (VKRZ)) personell zu verstärken, um ihr die Möglichkeit zu geben, eine umfassende Strategie zur Verkehrslenkung in der Stadt Berlin im vorhersehbaren Planfall und/oder für einen nicht vorhersehbaren Ereignisfall zu entwickeln, umzusetzen und fortzuschreiben.	✓	Eine nachhaltige und angemessene Personalausstattung kann erst mit der Bewilligung der Stellen bei der DKA 2020/2021 erfolgen. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2019 wurde eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigungsposition eingerichtet. Eine weitere für zwei Jahre befristete Beschäftigungsposition konnte bisher infolge der schlechten Bewerbungslage nicht besetzt werden.	In Arbeit	nein

## Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 028 - S. 97:</b> Es ist erforderlich, die Gruppen VLB C 1 sowie VLB B 2 personell zu verstärken, um Leistungssicherheit und Leistungsqualität auch bei der Bearbeitung und Begleitung von Rechts- und Gerichtsnachfragen zu gewährleisten.</p>	✓	Um die aktuelle Situation kurzfristig zu verbessern, wurden die betroffenen Stellen der beiden Referate VLB B und VLB C, zentral im Bereich VLB C zusammengeführt. Dadurch ergeben sich bereits deutliche Synergieeffekte in der Bearbeitung von Rechts- und Gerichtsanfragen. Aktuell keine Personalverstärkung mehr erforderlich.	umgesetzt	Nein
<p><b>Nr. 029 - S. 98:</b> Es wird empfohlen, bei dem Baulastträger bzw. bei der Auftragsverwaltung (Antragsteller) darauf hinzuwirken, dass VLB C 2 rechtzeitig über die Erstellung von Verkehrszeichenplänen informiert wird, um VLB C 2 eine frühzeitige Beteiligung bzw. Begleitung zu ermöglichen.</p>	✓	Bei dieser Empfehlung sind vielmehr die allgemeinen Planungsvorhaben und nicht die Verkehrszeichenpläne gemeint. Abstimmungen auf Fachebene sind erfolgt. Im Rahmen der Routinegespräche mit Sen UVK Abt. IV und im Rahmen von Fachgesprächen mit der Sen UVK Abt. V wurde auf die erforderliche rechtzeitige Information der VLB hingewiesen. Bei Planungen der Bezirke, die inhaltlichen Bezug zum Aufgabenbereich der VLB aufweisen, sind die o.g. Abteilungen der SenUVK weitgehend in den Planungsprozess einbezogen. Damit wird gewährleistet, dass die VLB frühzeitig die erforderlichen Informationen erhält. Sollte sich das Verfahren für die VLB in der Zukunft als nicht ausreichend erweisen, werden ergänzende Abstimmungen mit den Bezirken im Rahmen der SGA-Amtsleitungssitzungen folgen.	umgesetzt	entfällt
<p><b>Nr. 030 - S. 99:</b> Es wird empfohlen, bei den Baulastträgern (Antragstellern) darauf hinzuwirken, dass VLB C 2 rechtzeitig über die Planung von Wegweisungen oder Verkehrsbeeinflussungsanlagen informiert wird, um VLB C 2 eine frühzeitige Beteiligung bzw. Begleitung zu ermöglichen.</p>	✓	Bei dieser Empfehlung sind vielmehr die allgemeinen Planungsvorhaben und nicht die Verkehrszeichenpläne gemeint. Abstimmungen auf Fachebene sind erfolgt. Im Rahmen der Routinegespräche mit Sen UVK Abt. IV und im Rahmen von Fachgesprächen mit der Sen UVK Abt. V wurde auf die erforderliche rechtzeitige Information der VLB hingewiesen. Bei Planungen der Bezirke, die inhaltlichen Bezug zum Aufgabenbereich der VLB aufweisen, sind die o.g. Abteilungen der SenUVK weitgehend in den Planungsprozess einbezogen. Damit wird gewährleistet, dass die VLB frühzeitig die erforderlichen Informationen erhält. Sollte sich das Verfahren für die VLB in der Zukunft als nicht ausreichend erweisen, werden ergänzende Abstimmungen mit den Bezirken im Rahmen der SGA-Amtsleitungssitzungen folgen.	umgesetzt	entfällt

## Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 031 - S. 99:</b> Es wird empfohlen zu untersuchen, inwieweit eine Optimierung der Datenerhebung, Datenhaltung und Datenpflege in einer Verkehrsdatenbank erreicht werden kann.</p>	✓	<p>Es ist ein grundsätzliches Konzept der SenUVK Abt. IV in Verbindung mit der Geschäftsstelle des Verkehrsinformationssystems Straße (VISS) erforderlich. Die VLB ist nur der Datenlieferant. Für die Verkehrsmengenkarte 2019 (DTV werktags) sind die Abstimmungen zur Georeferenzierung / Nutzung des sog. Detailnetzes als Netzgrundlage und zur Integration über das Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) in den FIS-Broker mit der VISS-Geschäftsstelle erfolgt. Die Grundlagen für die Veröffentlichung der Verkehrsmengenkarte über den FIS-Broker der Sen SW/UVK sind geschaffen worden. Das für die Datenhaltung und Auswertung der Verkehrsdaten der VLB eingesetzte Softwareprodukt kann nach Prüfung auch auf dem Betriebssystem Windows 10 genutzt werden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Fachnutzenden der VLB sowie der Sen UVK Abt. IV jederzeit Zugriff auf die aktuellen amtlichen Verkehrsdaten erhalten. Sollte ein für weitere Nutzergruppen zugängliches übergeordnetes Datenbanksystem zukünftig erforderlich werden, ist eine Integration der amtlichen Verkehrsdaten in das Verkehrsinformationssystem Straße durch SenUVK Abt. IV zu prüfen (s.o.).</p>	abhängig von anderen Bereichen außerhalb der VLB	entfällt
<p><b>Nr. 032 - S.108:</b> Für die Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Koordinierung der Beteiligten bei der Prüfung der Sicherheitskonzepte sollte die derzeitig eingesetzte Kapazität um 0,5 VZÄ auf eine volle Kraft erhöht werden.</p>	✓	<p>Am 01.05.2019 konnte eine diesbezügliche Stelle besetzt werden.</p>	umgesetzt	entfällt
<p><b>Nr. 033 - S. 109:</b> Der Kernbereich von A3 sollte um 2,5 VZÄ insgesamt aufgestockt werden</p>	✓		In Arbeit	teilweise
<p><b>Nr. 034 - S. 109:</b> Das Front Office sollte wie vorgeschlagen in der heutigen Form aufgegeben werden. Die laut Aufwandserhebung netto 2,5 VZÄ sollten auf 1,5 VZÄ reduziert werden und nur noch als Geschäftsstelle den Eingang strukturieren und ausschließlich auf Vollständigkeit prüfen.</p>	✓		erl.	nein
<p><b>Nr. 035 - S. 109:</b> Für die Aufgaben in A 4 sollten fünf regionale Gruppen eingeführt werden. Deren Leitungen sind nach Außen zu benennen, sodass eine Ansprechfunktion gegenüber Externen eingeführt wird. Im Ergebnis sind somit die Anzahl der heutigen zwei regionalen Leitungen auf fünf zu erhöhen, mit einer entsprechenden Höhergruppierung. Zur Abfederung der dadurch verlorengehenden Kapazität für die Sachbearbeitung ist hier eine Aufstockung um 0,9 VZÄ vorzusehen.</p>	✓	<p>siehe auch Nr. 002. VLB A 4 ist am 01.04.2019 in Nord und Süd aufgeteilt worden, analog zu VLB B 3 und B 4.</p>	umgesetzt	entfällt

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<b>Nr. 036 - S. 110:</b> Das Referat A sollte aufgeteilt werden bzw. sollten die regionalen Gruppen aufgewertet werden. Diese sollten im hierarchischen Aufbau keine drei Ebenen darstellen. Hierzu erfolgt keine direkte Personalbemessung. Vielmehr wird auf die Ausführungen in Kapitel 6 verwiesen.	✓	siehe Nr.1 und Nr. 2.	umgesetzt	entfällt
<b>Nr. 037 - S. 110:</b> Für die Integration der Aufgaben des Front Office in die Sachbearbeitung erfolgt keine direkte Personalbemessung. Dafür sind die zu verteilenden Arbeitskapazitäten zu gering und sind zukünftig noch geringer, wenn der elektronische Antrag umgesetzt wird (vergleiche Kapitel 5.2.2.2 und 5.4.3). Die Geschäftsstelle sollte mit 1,5 VZÄ als dauerhaft besetzte Stelle mit internen Kräften eingeführt werden.	✓		erl.	nein
<b>Nr. 038 - S. 111:</b> Die Kontrollgruppe ist weiter aufzubauen und organisatorisch den jeweiligen Regionen zuzuordnen. Inklusive einer Umwandlung von 3,0 VZÄ aus der Sachbearbeitung, sollte ein Aufbau um 1,0 VZÄ erfolgen, damit die Zielgröße von 7,0 VZÄ erreicht wird.	✓		erl.	nein
<b>Nr. 039 - S. 113:</b> Es wird empfohlen, zur Verbesserung des Managements gegenüber dem Generalübernehmer im Aufgabenbereich der Gruppe VLB B 1 eine Personalzuführung um 1,0 VZÄ mit technisch-wissenschaftlicher Hochschulausbildung vorzunehmen.	✓	Die Personalzuführung ist seit dem 01.03.2018 erfolgt.	umgesetzt	entfällt
<b>Nr. 040 - S. 114:</b> Es wird empfohlen, in der Gruppe VLB B 2 eine Personalzuführung um 1,0 VZÄ mit technisch-wissenschaftlicher Hochschulausbildung vorzunehmen. Diese zusätzliche Stelle ergänzt die bereits gesetzten drei Stellen (Task-Force-ÖPNV-Beschleunigung).	✓	Im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2019 wurde zwei auf zwei Jahre befristete Beschäftigungspositionen eingerichtet.	In Arbeit	teilweise
<b>Nr. 041 - S. 114:</b> Es wird empfohlen, in den Gruppen VLB B 3 und VLB B 4 jeweils eine Personalzuführung um 2,0 VZÄ vorzunehmen. Für zwei dieser Stellen sollte die Qualifikationsanforderung an Beamte des gehobenen nichttechnischen Dienstes oder vergleichbar hinterlegt werden. Für die zwei weiteren sollte die Qualifikationsanforderung an Beamte des gehobenen technischen Dienstes oder vergleichbar hinterlegt werden.	✓	s. Nr. 021	In Arbeit	teilweise

## Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<b>Nr. 042 - S. 116:</b> Es wird empfohlen, in der Gruppe VLB C 1 eine Personalzuführung um 3,0 VZÄ vorzunehmen. Für diese drei Stellen sollte die Qualifikationsanforderung einer technisch-wissenschaftlichen Hochschulausbildung hinterlegt werden.	✓	Im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2019 wurde eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigungsposition eingerichtet. Eine weitere für zwei Jahre befristete Beschäftigungsposition konnte bisher infolge der schlechten Bewerberlage nicht besetzt werden.	In Arbeit	nein
<b>Nr. 043 - S. 116:</b> Es wird empfohlen, in der Gruppe VLB C 2 eine Personalzuführung um 2,0 VZÄ vorzunehmen. Für diese Stelle sollte die Qualifikationsanforderung einer technisch-wissenschaftlichen Hochschulausbildung hinterlegt werden.	✓	Im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2019 wurde eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigungsposition eingerichtet.	In Arbeit	nein
<b>Nr. 044 - S. 117:</b> Es wird empfohlen, in der Stabstelle VLB UK eine Personalzuführung um 1,0 VZÄ vorzunehmen. Für diese Stelle sollte die Qualifikationsanforderung an Beamte des gehobenen technischen Dienstes oder vergleichbar hinterlegt werden.	✓	Mit der DKA 2018/2019 wurde eine zusätzliche Stelle bewilligt. Das Besetzungsverfahren läuft.	umgesetzt	entfällt
<b>Nr. 045 - S. 126:</b> Der Bedarf für die Anpassung der VMS-Teilverfahren ist bei VLB und VISS-Geschäftsstelle bekannt. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung sollten fortgeführt und auf die bisher nicht berücksichtigten VMS-Teilverfahren ausgedehnt werden.	✓	Die VLB-Module des VMS-Verfahrens werden fortentwickelt. Verschiedene Anwendertreffen haben stattgefunden, Problemstellungen wurden kommuniziert und werden sukzessive in Zusammenarbeit mit der VISS-Geschäftsstelle angegangen. Neue Verfahren werden seriell eingeführt und evaluiert. Weitere Anwendertreffen sind geplant. Es handelt sich um einen laufenden Prozess der sukzessiven Anpassung, Verbesserung und Bewertung der jeweilig neu eingeführten Funktionalitäten. So wird beispielsweise das Online Antragsverfahren für Arbeitsstellen im vereinfachten Verfahren der Bezirke ERNA (Ereignisse im Nebenetz administrieren) auf das System für alle Arbeitsstellen ausgedehnt.	umgesetzt	entfällt
<b>Nr. 046 - S. 127:</b> Bündeln der Koordinierungs- und Entscheidungskompetenz für die VMS-Teilverfahren bei der VISS-Geschäftsstelle.	✓	Die Koordinierungstätigkeiten der VISS-Geschäftsstelle wurden erheblich erweitert. Entscheidungen zu Anpassungen und Weiterentwicklungen der Fachverfahren erfolgen durch die VISS-Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit den Fachdienststellen der VLB bzw. Bezirke und entsprechend des Betriebkonzeptes.	umgesetzt	entfällt
<b>Nr. 047 - S. 129:</b> Die Ansätze, für bestimmte Zwecke einfache Programmwerkzeuge selbst zu entwickeln, sollten unterstützt werden.	✗	Grundsätzlich wird die Entwicklung entsprechender Programmwerkzeuge an externe Partner vergeben. Dadurch wird eine VLB-weite einheitliche Verfahrens- und Bearbeitungsweise gewährleistet, bei denen allen Anforderungen der unterschiedlichen Arbeitsbereiche Rechnung getragen wird.	erl.	entfällt

## Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 048 - S. 132:</b> Den Anwenderinnen und Anwendern müssen die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Beschränkungen nachvollziehbar erläutert und verdeutlicht werden, insbesondere die unerwünschte Verwendung des E-Mail-Systems Outlook als Dokumentmanagementsystem.</p>	✓	<p>Zu dieser Thematik gibt es ein Spannungsfeld zwischen dem zeitintensiven "aufräumen" der Datenablage durch die Mitarbeitenden und der Bereitstellung von zusätzlichem Speicherplatz unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit durch die zuständige IT-Stelle. Dies ist ein allgemeines Thema in der Verwaltung, welches im Rahmen der Einführung von eGovernment endgültig gelöst werden muss.</p> <p>Der Aktenplan der VLB wird angepasst (vgl. Empfehlung Nr.50). Darauf aufbauend werden die Regeln für die Datenablage sowie die Zugriffsrechte erstellt.</p> <p>Die Bearbeitung von technischen Fragestellungen dieser Empfehlung erfolgt mit der Besetzung der Stelle eines IT-Koordinators (DKA 2020/21). Vgl. Empfehlung Nr. 55.</p>	In Arbeit	entfällt
<p><b>Nr. 049 - S. 133:</b> Probleme mit dem Speicherplatzbedarf müssen von Leitungsebene und Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern gemeinsam besprochen werden. Dabei, spätestens aber bei der Suche nach Lösungen, ist die IT-Stelle einzubeziehen, um eine Abstimmung zwischen betrieblichen Notwendigkeiten seitens der VLB und den Anforderungen an den wirtschaftlichen Mitteleinsatz seitens der IT-Stelle zu ermöglichen.</p>	✓	<p>Gemäß IT-Stelle ist der Speicherplatz begrenzt, um eine vollständige Datensicherung in den Nachtstunden gewährleisten zu können. Der Termin mit Z IT wurde durchgeführt und folgende Inhalte abgestimmt: Der Speicherplatz kann in notwendigen Fällen erhöht werden. Ebenso werden Schulungen von Z IT organisiert, in der die VLB-MA zu den Themen Ablage, Speicherplatz, Nutzung von Poolaufwerken geschult werden. Grundsätzlich werden die Speichermedien sukzessive weiter ausgebaut werden. Die vollständige Bearbeitung dieser Empfehlung erfolgt mit der Besetzung des IT-Koordinators (DKA 2020/21). Vgl. Empfehlung Nr. 55.</p> <p>Bei akuten IT-Notfällen meldet der derzeitige IT-Koordinator der VLB die Problemlage dem zuständigen IT-Bereich, damit Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden können.</p>	In Arbeit	nein
<p><b>Nr. 050 - S. 133:</b> Die in den Referaten und Gruppen bestehenden Regeln für die Datenablage müssen eingehalten werden. Bei Bedarf sind die Regeln anzupassen. Durch die jeweilige Leitungsebene muss sichergestellt werden, dass der für die den Regeln entsprechende Datenablage erforderliche Zeitbedarf auch leistbar ist. Die Einhaltung der Datenablage-Regeln muss durch die jeweilige Leitungsebene überprüft werden.</p>	✓	<p>Basis für eindeutige Regelungen zur Datenablage ist der vorhandene Aktenplan der VLB (Straßenverkehrsbehörde). Der Aktenplan der VLB wurde überarbeitet und die VMS-Teilverfahren entsprechend angepasst. Zusätzliche Ergänzungen des Aktenplans werden sukzessive nach Vorliegen von zentralen Vorgaben der SenUVK eingepflegt. Hierbei erfolgte auch eine entsprechende Harmonisierung mit den Bezirken.</p>	In Arbeit	entfällt
<p><b>Nr. 051 - S. 135:</b> Die bestehenden Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen sollten durch Coaching ergänzt werden.</p>	✓	<p>Die Coachings finden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten statt. Es werden nach Bedarf in den jeweiligen Organisationseinheiten und nach fachlichen Anforderungen entsprechende Ansprechpartner ausgewählt. Dies wird durch externe Schulungen ergänzt.</p>	umgesetzt	entfällt

## Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 052 - S. 136:</b> Ergänzend zur technischen Fehlersuche sollte die IT-Stelle durch Beobachten der Arbeitsabläufe eine Einschätzung des Maßes der Beeinträchtigung vornehmen. Analog zur Vorgehensweise der Berater im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung wird deshalb vorgeschlagen, dass sich die IT-Stelle mindestens in den VLB-Referaten A, B und C bei ein oder zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern die praktische Arbeit mit den eingesetzten Fachverfahren vorführen lässt und anschließend ihre Beobachtungen und Einschätzungen mit den Referatsleitungen bespricht.</p>	✓	<p>Folgende Performance-Probleme wurden festgestellt: zu lange Reaktionszeiten bis zu 10 Minuten. Vermehrte Programmabstürze mit teilweisem Verlust der letzten Bearbeitungen. Lange Ladezeiten und oftmals Netzwerkprobleme mit Outlook. Teilweise nur eingeschränkte Funktionen in der Fachverfahrensoftware aufgrund von "Serverüberlastungen".</p> <p>Der geplante Termin wurde im November 2018 durchgeführt. Es wurden folgende Maßnahmen beschlossen: Bestellung erhöhter Bandbreite beim ITDZ, SQL-Umstellung und Serverwechsel, Installation spez. Screeningprogramme zur tiefergehenden Performanceanalyse, Ad-hoc Ansprechpartner bei Z IT bei IT-Problemlagen.</p> <p>Bei akuten IT-Notfällen meldet der derzeitige IT-Koordinator der VLB die Problemlage dem zuständigen Bereich bei SenUVK Z IT, damit Abhilfemaßnahmen von dort eingeleitet werden können.</p> <p>Eine weitergehende Bearbeitung erfolgt mit der Besetzung des IT-Koordinators nach der DKA 2020/21. Vgl. Empfehlung Nr. 55.</p> <p>Es wurde festgestellt, dass eine eingebaute Firewall den Datendurchsatz der VLB-Anbindung auf 400 Mbit/s reduziert. Diese wird nun ausgetauscht und i.V.m. den weiteren Maßnahmen ist mit einer Performancesteigerung zu rechnen.</p>	In Arbeit	entfällt
<p><b>Nr. 053 - S. 136:</b> Wegen der erheblichen Auswirkungen auf die tägliche Arbeit der VLB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter muss die Ursachenforschung fortgesetzt und mit allen Mitteln versucht werden, die Performance zu verbessern.</p>	✓	<p>Es wurde ein Performancetest für das IT-Netzwerk durchgeführt, die Gründe für die Beeinträchtigungen wurden nach Kenntnisstand der VLB durch die zuständige IT-Stelle nicht vollständig geklärt. Die Performance-Probleme (langes Netzwerk) bestehen weiterhin.</p> <p>Der geplante Termin wurde im November 2018 durchgeführt, es wurden folgende Maßnahmen beschlossen: Bestellung erhöhte Bandbreite beim ITDZ, SQL-Umstellung und Serverwechsel, Installation spez. Screeningprogramme zur tiefergehenden Performanceanalyse, Ad-hoc Ansprechpartner bei Z IT bei IT-Problemlagen.</p> <p>Bei akuten IT-Notfällen meldet der derzeitige IT-Koordinator der VLB die Problemlage dem zuständigen Bereich bei SenUVK Z IT, damit Abhilfemaßnahmen von dort eingeleitet werden können.</p> <p>Eine weitergehende Bearbeitung erfolgt mit der Besetzung des IT-Koordinators nach der DKA 2020/21. Vgl. Empfehlung Nr. 55.</p>	In Arbeit	nein
<p><b>Nr. 054 - S. 141:</b> Einführen eines einfachen Meldeverfahrens für Fehler in externen Datenbeständen, möglichst in Form einer Schaltfläche in der Benutzeroberfläche des jeweiligen Fachverfahrens, um mit wenigen Mausklicks einen Hinweis auf einen möglichen Datenfehler übermitteln zu können.</p>	✓	Es wurde ein zentrales Meldeverfahren für Fehler bei der VISS-Geschäftsstelle eingeführt.	umgesetzt	entfällt

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen

Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung	wird weiter verfolgt	Sachstand (Orange - zurückgestellt bis Personalmittel genehmigt)	Status	Berücksichtigung DKA 2020/21
<p><b>Nr. 055 - S. 143:</b> Es sollte eine Stelle „IT-Ansprechpartner“ für alle IT-bezogenen Fragen innerhalb der VLB eingerichtet werden.</p>	✓	<p>Die Empfehlung betrifft sowohl die Personalausstattung als auch die inhaltlichen IT-Themen. Diese zusätzliche Stelle, welche in der DKA 2020/21 anmeldet wurde, sollte folgende Aufgaben betreuen: Erster Ansprechpartner bei allen IT-Problemen und ggf. Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen beider IT-Stellen, Koordination und Vermittlung zu allen IT-Fragen der VLB, Übernahme von Administrationsaufgaben für die VKRZ, Unterstützung von IT-Beschaffungsvorgängen. Um kurzfristig schon einige Verbesserungen erreichen zu können wurde im November 2018 ein Termin mit Z IT durchgeführt. Neben allgemeinen Abstimmungen zu anderen Empfehlungen wurde folgende Vereinbarung getroffen: IT-Beschaffung innerhalb von 6 Wochen nach Finanzierungsklärung.</p>	In Arbeit	nein
<p><b>Nr. 056 - S. 148:</b> Auch wenn die quantitative Ausstattung den Vorschriften der AlIA Raum entspricht, sollte angesichts der qualitativen Mängel neue Räumlichkeiten gesucht werden. Es sollte nach sanierten Räumlichkeiten für die Referate VLB B und F in der Nähe von Referat A und C gesucht und somit eine örtliche Konzentration (Variante 3) herbeigeführt werden.</p>	✓	<p>Die BIM wurde mit der Suche nach einem geeigneten Standort für die gesamte VLB beauftragt. Bis zur Etablierung eines neuen gemeinsamen Standortes wird bisher mit einem Zeitraum von sechs Jahren ausgegangen.</p>	In Arbeit	entfällt
<p><b>Nr. 057 - S. 173:</b> Der dreistufige Aufbau der straßenverkehrsbehördlichen Aufgaben in Berlin sollte aufgegeben werden und die Gesamtstruktur durch eine stärkere Bündelung gestärkt werden. Hierdurch können diverse Schnittstellen beseitigt werden, da eine Zusammenfassung von bisher zwei Instanzen zu einer erfolgt.</p>	✓	<p>Entsprechende Vorschläge zur organisatorischen Neustrukturierung liegen von dem Auftragnehmer KCI vor und werden derzeit geprüft.</p>	In Arbeit	nein
<p><b>Nr. 058 - S. 174:</b> Die VLB sollte als Abteilung in die SenUVK integriert werden. Die meisten heutigen Bereiche sind als Referate in der SenUVK zu führen. Eine organisatorische Zwischenebene zwischen Abteilungsleitungsebene und Referaten ist nicht mehr vorzusehen.</p>	✓	<p>Die wichtigsten Ergebnisse des Projektes liegen vor. Ein Abschluss bis Dezember 2019 ist eingeplant. Entsprechende Vorschläge zur organisatorischen Neustrukturierung liegen von dem Auftragnehmer KCI vor und werden derzeit geprüft.</p>	In Arbeit	nein

Legende:

Grün - umgesetzt / erledigt

Gelb - in Bearbeitung innerhalb der VLB

Blau - in Bearbeitung außerhalb der VLB

Rot - die Bearbeitung noch nicht aufgenommen